

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sachgebiet I/3 – Kultur, Vereine, ÖPNV

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Alzenau Hanauer Straße 1 63755 Alzenau Telefon: +49 6023 502-0 E-Mail: alzenau@alzenau.de Erster Bürgermeister Stephan Noll	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Touristische Information, Broschüren, Werbeartikel
- Städtische Veranstaltungen, städtisches Kulturprogramm (inkl. Ticketverkauf)
- Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen bei Veranstaltungen
- Führung eines Unterkunftsverzeichnis auf der städtischen Homepage, Aufnahme der Vermieter auf ihren Wunsch
- Vermittlung von Burg-, Stadt und Museumsführungen
- Erstellung der Sitzungseinladung für den Stadtrat und aller Niederschriften (auch für die Ausschüsse)
- Entgegennahme von Anfragen für Burg-, Stadt und Museumsführungen und Abklärung der Verfügbarkeit mit den Gästeführern, anschließend werden Kontakte zwischen Gästeführer und Kunden vermittelt
- Verwaltung der Vereine, Führen einer Vereinsliste auf der Homepage
- Abwicklung von Mietanfragen zu Zeltplatz und Wohnmobilstellplatz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Für Foto- und Filmaufnahmen sowie nicht-postalische Werbung: Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
- Für Mietanfragen und Ticketverkauf: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Abgabenordnung (AO)
- Ortsrecht

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Beim Sitzungsdienst: Mitglieder des Stadtrats
- Zusätzlich bei Veranstaltungen: Partnergemeinden, Gema, Künstlersozialkasse, Reservix GmbH (für Ticketverkauf)
- Öffentlichkeit (Besucher auf der Homepage, Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften)
- Anfragesteller, Gästeführer
- Landratsamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten aus dem Unterkunftsverzeichnis erfolgt auf Wunsch des Vermieters.
- Die Daten der Anfragesteller für eine Burg-, Stadt- oder Gästeführung werden nach Erfüllung des Zwecks gelöscht.
- Angefertigte Fotoaufnahmen werden nach Zweckerfüllung oder bei Widerruf Ihrer Einwilligung gelöscht.
- Rechnungen, Zahlungsbelege und Geschäftsbriefe werden gemäß AO für 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.